

menschlichen Wissen neue Gebiete erschließt, ohne die Aussicht auf jene Volksehren und Belohnungen, die dem siegreich heimkehrenden Krieger jubelnd entgegengetragen werden.

X.

Wie weit wir von dem Zeitalter eines, wenn nicht ewigen, doch seltener als bisher ununterbrochenen Friedenszustandes unter den gesitteten Nationen noch entfernt sind — das entzieht sich jeder Vorausage. Doch bieten sich uns einige Anhaltspunkte für Vermuthungen dar.

Blickt man auf die Thatsache des Zweikampfes in den höchst gebildeten Schichten der modernen Gesellschaft, so muß man fragen: Wie wäre es möglich, eine Beseitigung des Krieges unter souveränen Staaten zu hoffen, bevor die Reste der mittelalterlichen Privatfehde, die durch das Gesetz des Staates für strafbar erklärt wurde, aus dem Leben unserer Culturvölker verschwunden sind? Wie kann das Unrecht und die Unvernunft des Krieges unter Völkern begriffen werden, so lange die öffentliche Meinung die Uebertretung eines Strafgesetzes als ein Mittel der Ehrenrettung anerkennt und fordert?

Der in England allgemeiner, als anderswo verbreitete Glaube an die schnell fortschreitende Macht friedlicher Culturmacht, wurzelt wahrscheinlich in der Thatsache, daß seit einem Menschenalter der Zweikampf aus jener durchaus aristokratischen Gesellschaftsverfassung verschwand, während er sich in minder aristokratischen Staaten des Continents behauptete und sich sogar in der amerikanischen und französischen Demokratie weiter verbreitet. Ein geringer Trost mag es allenfalls sein, daß in Deutschland die zum Zweikampf führenden Beweggründe elender Rauflust und persönlicher Rachgier seltner zum Vorschein kommen, als in anderen Staaten, wo Tageschriftsteller ihre Parteifehden mit dem Degen und dem Pistol ausfechten, während sie sich gleichzeitig als Vertreter der schrankenlosen Meinungsäußerung

geherden, so daß wir nach einem bekannten Vorbilde von einer in jenen Ländern durch Stoßdegen und Revolver gemäßigten Pressfreiheit reden.

Ein anderer Anhaltspunkt für die Bemessung historischer Entfernungen ist dieser. Wer vor vierhundert Jahren einem Bürger von Nürnberg, Augsburg oder Regensburg geweißsagt hätte: an derselben Stelle, wo damals der Thorwart und der Landsknecht ins Land lugten, wo das Wasser des Wallgrabens angesammelt war und gelegentlich die Karthaunen donnerten, würden dereinst fröhliche Kinder spielen und erholungsbedürftige Arbeiter lustwandeln — der würde sicherlich verhöhnt worden sein. Somit scheint die Idee des Völkerfriedens als bloße Möglichkeit für unser historisches Bewußtsein doch wiederum näher liegend, als die Idee eines ewigen Landfriedens für deutsche Reichsstädte im XV. Jahrhunderte.

Schon jetzt läßt sich erkennen, daß die Aufstellung des Gegensatzes zwischen ewigem Frieden und zeitweiligem Kriegsrecht nicht ohne nutzbare Ergebnisse geblieben ist. Aus dem Munde des mächtigsten Monarchen der Gegenwart vernehmen wir von Zeit zu Zeit den Wunsch und die Hoffnung, daß uns die Segnungen friedlicher Arbeit auch in der nächsten Zukunft erhalten bleiben werden. Schwerer als je zuvor wird die politische Verantwortlichkeit empfunden, die heute auf leichtsinnigem Friedensbruch lastet. Man hat begonnen, wichtige Fragen des internationalen Rechts in ruhiger und würdiger Weise zu diskutieren, um zu überzeugen, während man sich früher in der alten Diplomatie daran genügen ließ, Andere überlistet zu haben.

Der alten Mahnung der Staatsmänner, den Frieden dadurch zu sichern, daß man für den Krieg hinreichend gerüstet erscheint, tritt die neue Forderung zur Seite, den Krieg dadurch zu vermeiden, daß die völkerrechtlichen Streitfragen rechtzeitig von der Staatswissenschaft erörtert und geprüft werden, bevor sie in das Stadium leidenschaftlich erregter Volksbewegung ein-

treten. Die gesammte Wissenschaft des Völkerrechts steht auf Seiten der friedlichen Interessen und verschmäht es, ihre Dienste diplomatischen Spiegelfechtereien oder gar der Unrechtsbeschönigung zu leihen. In demselben Maße, in dem das Völkerrecht in seinen einfachsten Grundsätzen sich befestigt, muß auch die Entscheidung einzelner Streitfragen erleichtert werden.

Die zeitliche Entfernung des gegenwärtigen Kulturstandes von jenen Urfanfängen der Menschheit, die den prähistorischen Forschungen entgegendämmern, aber in der Beobachtung der Australneger anschaulich werden, scheint größer zu sein, als der Abstand von dem ewigen Völkerfrieden, der durch das Gewissen einer nach sittlichem Fortschritt ringenden Menschheit als das letzte Ziel des Völkerrechts, wenn nicht für nahe Zeiten gehofft, so doch in der Zukunft erstrebt werden muß.

In dieser Hinsicht ist es nicht bedeutungslos, daß sich 1873, also in einem und demselben Jahre, zwei internationale Vereinigungen gebildet haben, die auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln das gleiche Ziel verfolgen: eine Verständigung über die hauptsächlichsten Streitfragen des Völkerrechts unter den Europäischen Kulturstaaten anzubahnen. In Verbindung mit Mancini, Bluntschli und anderen hervorragenden Männern verschiedener Nationalität, stiftete Rolin die Akademie der Völkerrechtswissenschaft zu Gent, nach der Bestimmung, daß darin fünfzig Vertreter des internationalen Rechts aus den verschiedenen Staaten der Welt mit einer größeren Anzahl von außerordentlichen Mitgliedern zusammenwirken sollen, um das wissenschaftliche Verständniß des Völkerrechts zu klären und zu befördern²²⁾.

Gleichzeitig bildete sich der gegenwärtig von London aus geleitete Verein für Völkerrechtsreform, dessen Aufgabe darin besteht, auch außerhalb der rein wissenschaftlichen Kreise des Gelehrtenthums die Fragen des internationalen Rechts aufzuheben und die Interessen der Rechtsgemeinschaft durch Auf-

klärung der öffentlichen Meinung zu fördern, um sein Ziel: die Herstellung eines Völkerrechtscoder der Verwirklichung näher zu bringen. Beide Vereinigungen sind bisher ernstlich bemüht gewesen, der Einrichtung vertrauenswürdiger Schiedsgerichte zur Schlichtung völkerrechtlicher Streitigkeiten haltbare Stützen zu verschaffen.

Unter den Förderungsmitteln internationaler Kultur sind auch jene großen europäischen Zusammenkünfte wissenschaftlichen Characters, die Congresse von Aerzten, Künstlern, Schriftstellern, Gelehrten und Fachmännern aller Art nicht zu unterschätzen. Mag der unmittelbar für die Wissenschaft und Kunst zu erwartende Gewinn im Allgemeinen noch so gering veranschlagt werden, so bleibt als fortwirkendes Ergebniß solcher Versammlung der Geist der internationalen Gemeinschaft und wechselseitiger Annäherung unter einflußreichen Männern. Es erscheint zweifellos, daß für die rechtlichen Beziehungen der Staaten erhebliche Fortschritte gehofft werden könnten, wenn in der Behandlung der Staatswissenschaften einheitliche Methoden die Beobachtung mit derselben Sicherheit gehandhabt und derselben Allgemeinheit anerkannt wären, wie dies für die Naturwissenschaften durch jene Congresse bezeugt wird. Unter den Vermittelungen der internationalen Lebensbeziehungen erscheint die Wissenschaft neben dem Handel als Großmacht des modernen Geistes.

Kein denkender Staatsrechtslehrer bezweifelt heut zu Tage, daß das geschichtliche Leben der Nationen von großen Gesetzen beherrscht wird, die weder durch die Launen eines Despoten, noch durch die Leidenschaften der Menge, noch durch den Zufall des Tages aufgehoben werden können, weil sie über die Grenzen einzelner Länder hinausreichen. Wo aber Gesetze sind, da muß gegen ihre Umgehung und Gefährdung vorbeugende Sicherung, gegen ihre Verletzungen auch eine Rechtsprechung nicht bloß an dem letzten Tage der Weltgeschichte durch das Weltgericht,

sondern durch menschliches Richteramt so weit als möglich erstrebt werden, was uns dann nicht allzuschwer dünken dürfte, wenn wir bedenken, daß es in den Anfängen der menschlichen Gesittung Jahrhunderte gab, während welcher Gewaltthat und Blutrache sich dagegen sträubten, ein staatliches Richteramt über Mein und Dein, über den Eigenwillen einzelner Menschen zuzulassen.

Schon im gegenwärtigen Zeitalter ergreift die Idee des Rechts und der Menschlichkeit den ehemals regellosen Kriegszustand selber. Oder wäre die Thatsache, daß 1874 in Brüssel von den Europäischen Regierungen der erste Versuch unternommen wurde, die Mittel der Kriegsführung nach Art, Maß und Ziel vertragsmäßig festzustellen und die dämonischen Mächte der Zerstörung an gewisse Schranken zu binden, nicht bedeutsam genug, um als Zeichen möglicher Fortschritte zu gelten?

Wie der Krieg von jeher an die technischen Regeln der Strategik und Taktik gebunden war, so sollte er in Brüssel an die Regeln rechtlich-sittlicher Normen mehr als zuvor gebunden werden.

Wer hätte es früher für möglich gehalten, daß Apostel der friedlichen Menschenliebe, Aerzte, Krankenträger und Pflegerinnen auf den Verbandsplätzen eines Schlachtfeldes den Geschossen des Feindes ein Halt gebieten dürften? In diesem symbolischen Kreuzzuge der heilenden Menschenliebe, der sogar dem Türken 1878 im Kampfe gegen christliche Gegner durch Christen Hülfe zuwendete, offenbart sich gleichfalls eine neue Phase der völkerrechtlichen Entwicklung.

Trotz alledem bleibt es verwerflich, vom Standpunkte der Gegenwart den Krieg als Barbarei zu bezeichnen. Der Kulturschaden, den der Krieg nothwendig im Gefolge hat, das Uebel, das er stiftet, die Wunden, die durch kein Schmerzensgeld zu lindern, durch keine Trophäen zu verdecken sind, dürfen die Thatsache nicht verdunkeln, daß der Krieg nicht nur für den gegen-

wärtigen Entwicklungsstand des Rechts in einzelnen Fällen unvermeidlich, sondern auch pflichtmäßig geboten sein kann. Dies gilt nicht nur von dem Kampfe, wo der bedrohte Staat sich wehrt, sondern auch von Kriegen, in denen gefährdete Staaten der herannahenden Gefahr durch rechtzeitigen Angriff begegnen. Nicht im militärischen, wohl aber im politischen und ethischen Sinn kann nur der Vertheidigungskrieg als ein gerechter anerkannt werden.

Gelänge es den edlen Bestrebungen ächter Friedensfreunde nichtige Kriegsvorwände und frivole Kriegserklärungen aus der Geschichte der kommenden Jahrhunderte auszuscheiden oder den ungerechten Krieg durch thatkräftige Parteinahme für den Angegriffenen zu erschweren, so wäre ein solches Ergebniß ihrer Mühen des höchsten Dankes würdig.

Man kann nicht sagen, daß es dem Kriege an jeglicher Idealität heute bereits gebreche. Und ebenso wenig ist zu leugnen, daß der übertriebenen Werthschätzung des Friedens zu gewissen Zeiten und bei gewissen Menschen der Makel des groben Materialismus anhafte. Im Großen und Ganzen aber läßt sich schwerlich verkennen, daß sich die verhältnißmäßige Bedeutung der friedlichen und der kriegerischen Menschheitsideale fortschreitend zu Gunsten des Friedens in langsamen Uebergängen umgestaltet. Es gab eine Zeit, in welcher der Uebermächtige den Frieden verachtete.

Anfangs nach Häufigkeit und zeitlicher Dauer die Regel, ward der Kriegszustand unter den Völkern nach und nach so weit eingeschränkt, daß er die Gleichberechtigung des Friedens neben sich zu dulden hatte. In der Gegenwart bedeutet der Krieg nur eine zeitlich vorübergehende Unterbrechung des regelmäßig gewordenen Friedenszustandes der Nationen, ein schnell über den Horizont wegziehendes Gewitter.

Schiller verstand es meisterhaft, die sittliche Bedeutung beider Ideale, des friedlichen, wie des kriegerischen, poetisch zu

verklären. In Wallenstein vernehmen wir aus dem Munde des Kriegers das hohe Lied der Friedensliebe, im Tell aus dem Munde des Ackerbauers die Lobpreisung des Krieges.

Den erprobten Krieger ergreift in Mitten des dreißigjährigen Krieges die Sehnsucht nach dem Frieden und aus der Seele des jugendlich frischen Soldaten quellen die herrlichen Worte:

Den blutigen Vorbeeren geb ich hin mit Freuden
Für's erste Weildchen, das der März uns bringt,
Das duft'ge Pfand der neuverjüngten Erde.

— — — — —
O schöner Tag, wenn endlich der Soldat
In's Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit,
Zum frohen Zug die Fahnen sich entfalten,
Und heimwärts schlägt der sanfte Friedensmarsch.
Wenn alle Hüte sich und Helme schmücken
Mit grünen Maien, dem letzten Raub der Felder!
Der Städte Thore gehen auf, von selbst,
Nicht die Petarde braucht sie mehr zu sprengen.
Von Menschen sind die Wälle rings erfüllt,
Von friedlichen, die in die Lüfte grüßen.

Was Max Piccolomini in diesen Worten ausspricht, wie viele von unsern Kriegern mögen es in der Stunde des Sieges auf ruhmreichen Schlachtfeldern geträumt haben, bis zum Tage ihrer Heimkehr!

Andererseits verpflanzt Schiller das Ideal des durch die Noth geheiligten Kampfes in die Brust des friedliebenden Landmannes indem er Stauffacher auf dem Rütli sprechen läßt:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht,
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden
Wenn unerträglich wird die Last, greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder
 Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht —
 Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr
 Versangen will, ist ihm das Schwert gegeben. —

Beide Ideale, dasjenige des gerechten, nothwendigen, unvermeidlichen Krieges und des herzerquickenden, lebenspendenden, sonnigen Friedens liegen in den Tiefen der Volksseele dicht neben einander; das eine im Schlummer sich erholend, das andere wachend und wirkend, vergleichbar jenen Göttersöhnen der griechischen Heldensage, welche einander ablösen in dem Lichte des Tages und der Finsterniß der Unterwelt, mit dem für uns glücklichen Unterschiede jedoch, daß diese Ablösung zwischen der Stimmung des Krieges und des Friedens nicht mehr, wie bei den Dioskuren, nach dem Gesetze der Gleichberechtigung beider vor sich geht. Der Krieg selber wurde nach und nach aus einem feindlichen Bruder zum einem bescheidenen Diener des Friedens.

Jede kräftige Nation wird in ihrer Literatur das Verständniß für Krieg und Frieden gleichzeitig ausprägen und es liegt kein Widerspruch darin, wenn Friedensliebe und ächter Kriegszorn im Charakter des Volkes geschwisterlich mit einander gepaart sind.

Wie sich nun auch immer der Sinn denkender Menschen zu dem letzten Zukunftsideale der von Vernunftgesetzen beherrschenden Menschheit, zum ewigen Frieden, stellen möge, ob gläubig hoffend und vertrauensvoll oder zweifelnd und abwehrend — klar und deutlich leuchtet uns die sittliche Forderung, die in der Lapidarschrift des kategorischen Imperativs an das Gewissen aller thatkräftigen Kulturvölker für die nächste von uns selber berechenbare Zukunft sich wendet:

Ebenso stark zu sein in jener höchsten Friedfertigkeit und Nächstenliebe, die zu begreifen vermag, daß nicht nur die einzelnen Menschen, sondern auch die Nationen einander verbrüderet sein sollen, wie in dem Heldenmuth des unvermeidlich

gebotenen, zur Rettung höchster sittlicher Güter nothwendigen Kriegeß. Ein welthistorischer Veruf spricht im alten Germanenthume die Verwandtschaft der Begriffe Recht und Frieden aus und giebt dem Königthum den untrennbaren Veruf des Heerhannes und der Friedensbewahrung. Noch immer ist für die Völker die Friedensliebe unlösbar gebunden an das Vertrauen auf die eigene Waffenkraft²³).

Wie man gesagt hat, der edle Charakter, der die strengste Selbstbeherrschung übt, müsse mindestens seiner Anlage nach der leidenschaftlichen Erregung fähig sein, so dürfen wir im geschichtlich begründeten Glauben an die Kraft unseres Volkes uns zu der Ansicht bekennen, daß Friedensliebe und Kriegstüchtigkeit in ihrer Vereinigung und Verschmelzung ein Grundmerkmal des germanischen Wesens ausmachen.

Und so bliebe denn bis zu jenen wohl herbei zu wünschenden Zeiten, da die niemals rastende Menschheit höhere Stufen ihrer Entwicklung erstiegen haben wird, unser hoffnungsvoller Wunsch dieser: Möge in Deutschlands Volksthum mit einander wetteifernd verbunden bleiben:

ein starkes Heerwesen, bewußt seiner Aufgabe der Friedensbewahrung, als stets bereite Schutzmauer der Gesittung, würdig der Palme, die ein Symbol des Sieges ist, und ein tüchtiges Bürgerthum, bereit zu den höchsten Opfern der Vaterlandsiebe, eingedenk auch der ihm durch Noth und Ehre aufgenöthigten Kampfprobe des Schwertes und ebenfalls würdig der Palme, die nicht bloß ein Symbol des Schlachtenruhmes, sondern gleichzeitig auch das Symbol der friedlichen Arbeit und der entsagungsvollen Selbstüberwindung vorstellt.